

# Abteilungsbeitragsordnung der Tischtennisabteilung TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 20.05.2011



TuS Ascheberg 28 e.V.  
*Mit uns macht's Spaß*

Seite 1 von 1

## § 1 Grundsatz

1. Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird nachfolgende Abteilungsordnung „Tischtennisabteilung“ erlassen.

## § 2 Abteilungsbezogener Beitrag

1. Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre.....10,00 EUR / jährl.  
Erwachsene ab 18 Jahren ..... 20,00 EUR / jährl.
2. Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Frührentner, Fördermitglieder,  
Sozialhilfeempfänger, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ),  
Bundesfreiwilligendienst, Bürgergeld-Empfänger (Nachweis erf.).....10,00 EUR / jährl.
3. Fördermitglieder / Passive Mitglieder .....10,00 EUR / jährl.
4. Familienmitgliedschaft (Grundlage Familienbeitrag TuS Ascheberg 28 e.V.)
  - i. Mitgliedschaft Abteilung pro Person ..... 20,00 EUR / jährl.
  - ii. Mitgliedschaft Abteilung pro Familie (alle Personen) ..... 60,00 EUR / jährl.

## § 3 Satzungsvorbehalt / Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V. aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V..

## § 4 Beitragseinzug / Barzahlung / Mahnung

1. Der abteilungsbezogene Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zu Beginn der Saison i.d.R. zum 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger Beitrag (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto TuS Ascheberg 28 e.V..

## § 5 Inkrafttreten

1. Diese Regelung zum abteilungsbezogenen Beitrag der Tischtennisabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.05.2011 in Kraft.

### TUS ASCHEBERG 28 e.V.

Postfach 24 - 59380 Ascheberg  
www.tusascheberg.de  
kontakt@tusascheberg.de

Steuer Nr. 333/5903/0417  
Amtsgericht Coesfeld  
VR 6222

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE88 4015 4530 0005 0182 21  
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Ascheberg Herbern  
IBAN: DE11 4006 9601 0011 6038 00  
BIC: GENODEM1CAN